

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2060/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2016	BV Oberbarmen	Entscheidung
Otto-Schmidt-Weg - Fußwegfreigabe für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Anfrage der Bezirksvertretung und Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe des Fußweges Otto-Schmidt-Weg für den Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit der Vorlage VO/1857/15 beauftragte die Bezirksvertretung Oberbarmen die Verwaltung die Freigabe des Fußweges Otto-Schmidt-Weg für den Radverkehr zu prüfen.

Der Otto-Schmidt-Weg ist ein ca. 140m langer Fußweg, der die Straßen Am Diek und Liegnitzer Straße miteinander verbindet und somit als Abkürzungsstrecke dient (siehe Anlage 01). Die Sichtverhältnisse sind entlang des beleuchteten Weges gut, sodass sich Fußgänger und Rad Fahrende frühzeitig erkennen können.

Der Fußweg weist überwiegend eine Breite von 2,60m auf. Lediglich über einen Abschnitt von ca. 30m hat der Fußweg eine Breite von 2,30m.

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlage 2010 (ERA 2010) gelten folgende Ausschlusskriterien für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern:

1. Straßen mit intensiven Geschäftsnutzungen
2. Überdurchschnittlich hohe Nutzung des Seitenraums durch besonders schutzbedürftige Fußgänger
3. Hauptverbindungen des Radverkehr
4. dichte Folge von unmittelbar an Gehwegen mit Mindestbreiten angrenzenden Hauseingängen
5. zahlreiche untergeordnete Knotenpunkts- und Grundstückszufahrten bei beengten Verhältnissen
6. nutzbare Wegebreiten mind. 2,50m

Das Kriterium bezüglich der nutzbaren Wegbreite kann nicht über die gesamte Länge des Fußweges erfüllt werden. Eine Verbreiterung des Weges im schmaleren Abschnitt kann auf Grund der momentanen Eigentumsverhältnisse und der fehlenden Finanzmittel nicht ermöglicht werden.

Jedoch wird die geringfügige Einengung über ca. 30m von Seiten der Stadt und der Polizei als unkritisch gesehen. Zumal der Radverkehr bei einer Fußweg-Freigabe (Verkehrszeichen 239 + Zusatzzeichen 1022-10) dem Fußverkehr untergeordnet sein wird.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Freigabe für den Fußweg Otto-Schmidt-Weg vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 100 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Beschilderungsplan
- Anlage 02 – Demografie-Check